

2607 A

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Kapitel 0559 - Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin

rote Nummer/n: 2607

Vorgang: 97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2026

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke und die AfD-Fraktion kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.02.2026, 12.00 Uhr, Fragen zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport schriftlich rechtzeitig zur Sitzung am 15.04.2026 beantwortet werden sollen.

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

1. Von welchen Kosten in welcher Höhe im Sicherheitsbereich geht der Senat aktuell aus, die einen Hauptstadtbezug haben? (Jahr 2025)
2. Wie hoch liegen die vermuteten Kosten im Sicherheitsbereich für die Vertragsdauer des kommenden Hauptstadtfinanzierungsvertrages und wie wurden diese ermittelt?

3. Wird eine jährliche Steigerungsrate für die Kosten im Sicherheitsbereich verhandelt und wenn ja, in welchem Rahmen soll diese liegen?
4. Wie hat sich die Zahl der Demonstrationen von 2018 bis 2025 entwickelt und wie viele davon hatten (anteilig) Bundesbezug?
5. Welche Projekte im Bereich der polizeilichen Maßnahmen zur Gewährung der Luftsicherheit werden mit dem Bund als Teil des Hauptstadtfinanzierungsvertrages verhandelt?

Die AfD-Fraktion hat keine Fragen eingereicht.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Frage 1:

Von welchen Kosten in welcher Höhe im Sicherheitsbereich geht der Senat aktuell aus, die einen Hauptstadtbezug haben? (Jahr 2025)

Antwort:

Wesentlich ist, dass im Hauptstadtkapitel zum einen nur ein Teil der faktischen, hauptstadtbedingten Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin berücksichtigt wird und zum anderen bereits für diesen Anteil eine Unterdeckung vorliegt. Die berücksichtigten hauptstadtbedingten Aufwendungen werden im Kapitel 0559 des Einzelplans 05 abgebildet. Die auf diesen Anteil der Aufwendungen bezogenen Ausgaben für das Jahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

	2025
Personalausgaben	161.422.000 €
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.581.800 €
Ausgaben f. Zuweisungen/Zuschüsse	764.000 €
Sonst. Investitionsausgaben	930.000 €
Gesamtausgaben	166.697.800 €
Einnahmen aus Zuweisungen	120.000.000 €

Quelle: Auszug Haushaltsplan DHH 26/27

Nicht in vollem Umfang berücksichtigt wurden und werden bisher insbesondere folgende Aufgaben/Maßnahmen:

1. Polizeiliche Maßnahmen des Zentralen Objektschutzes
2. Maßnahmen der Bereitschaftspolizei zur Sicherung von hauptstadtbedingten Versammlungs- und Veranstaltungslagen
3. Personelle Maßnahmen der Versammlungsbehörde

4. Betrieb der Gemeinsamen Leitstelle Bund/Berlin
5. Polizeiliche Maßnahmen im Parlaments- und Regierungsviertel sowie Sicherung des Reichstagsgebäudes
6. Polizeiliche Maßnahmen zur Gewährung der Luftsicherheit
7. Kriminalpolizeiliche Maßnahmen im Rahmen des Personenschutzes
8. Kriminalpolizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität
9. Maßnahmen der Aus- und Fortbildung
10. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Staatsbesuchen
11. Maßnahmen der Berliner Feuerwehr im Zusammenhang mit Brandschutz- und rettungsdienstlichen Einsätzen im Parlaments- und Regierungsviertel
12. Aufklärung überregionaler verfassungsfeindlicher Veranstaltungen gegen die Bundesregierung und Bundeseinrichtungen in Berlin
13. Aufklärung nachrichtendienstlicher Aktivitäten gegen die Bundesregierung und Bundeseinrichtungen in Berlin
14. Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes im Zusammenhang mit Einrichtungen der Verfassungsorgane und Bundeseinrichtungen in Berlin
15. Sicherheitsmaßnahmen für jüdisches Hauptstadtleben

Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen mit dem Bund gilt es dabei ein gemeinsames Verständnis über das Leistungsvolumen und die damit einhergehenden Kosten hinsichtlich der bestehenden Aufgaben im Sicherheitsbereich mit Hauptstadtbezug zu erreichen.

Im Ergebnis würden bei einer angemessenen Kostenbeteiligung des Bundes an den Sicherheitsaufgaben mit Hauptstadtbezug neben den gestiegenen Einnahmen auch ein Mehr an den hauptstadtbedingten Kosten im Hauptstadtkapitel 0559 abgebildet.

Frage 2:

Wie hoch liegen die vermuteten Kosten im Sicherheitsbereich für die Vertragsdauer des kommenden Hauptstadtfinanzierungsvertrages und wie wurden diese ermittelt?

Antwort:

Die Kosten für hauptstadtbedingte Sicherheitsaufwendungen wurden von der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr im Detail ermittelt (Personalkosten, Sachkosten, Investitionen). Da sowohl die der Kostenberechnung zugrunde liegenden Aufgaben als auch die Berechnung selbst Gegenstand der zu führenden Verhandlungen mit dem Bund sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Höhe der Kosten getroffen werden.

Frage 3:

Wird eine jährliche Steigerungsrate für die Kosten im Sicherheitsbereich verhandelt und wenn ja, in welchem Rahmen soll diese liegen?

Antwort:

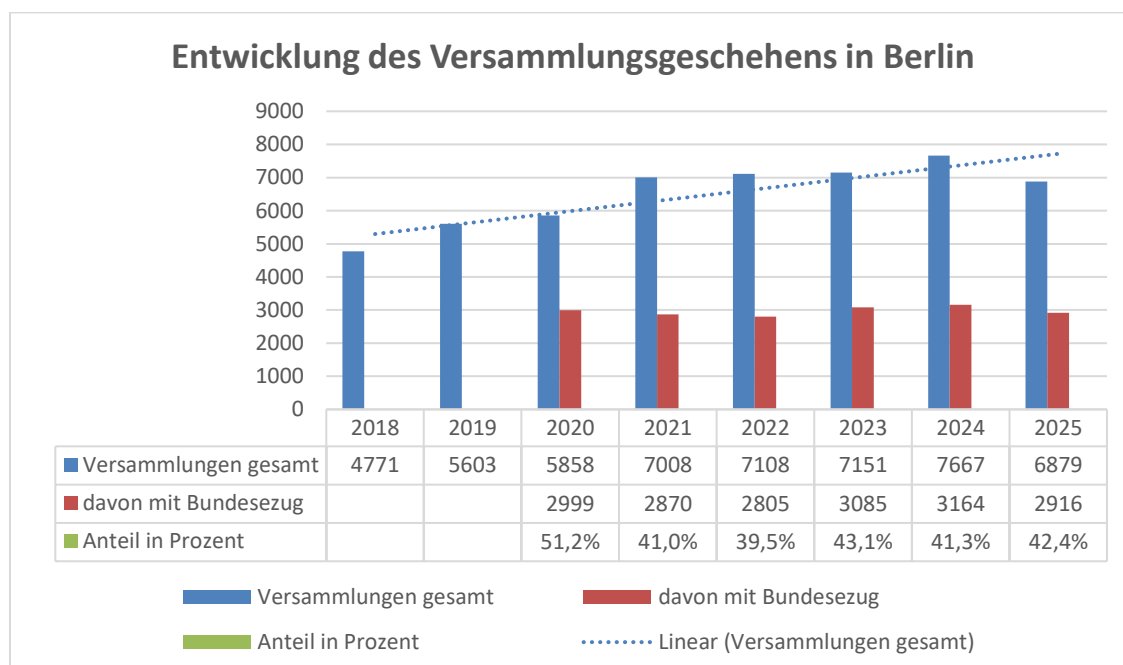
Intervallbezogene Steigerungsrate sind bereits Bestandteil des aktuell gültigen Hauptstadtfinanzierungsvertrages. Die Fortführung einer gestaffelten Steigerung über die Laufzeit des Vertrags wird vom Land auch für den neu zu schließenden Vertrag angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung wird Gegenstand der anstehenden Verhandlungen mit dem Bund sein und kann nicht vorweggenommen werden.

Frage 4:

Wie hat sich die Zahl der Demonstrationen von 2018 bis 2025 entwickelt und wie viele davon hatten (anteilig) Bundesbezug?

Antwort:

Allein von 2018 bis 2025 ist die Gesamtzahl der Versammlungen um insgesamt 44 % angestiegen, wenngleich anzumerken ist, dass im Jahr 2025 ein erstmaliger Rückgang zu verzeichnen war, der mit einer stärker digitalisierten Mobilisierung zu größeren und terminlich fokussierten Versammlungen zu erklären ist. Mit Blick auf das Jahr 2024 läge der Anstieg bei insgesamt 61%.



Quelle: Veranstaltungsdatenbank Polizei Berlin, Auswertungen Polizei Berlin Dir ZS Pers A 3

Hinsichtlich der Versammlungslagen mit Bundes- bzw. Hauptstadtbezug ist anzumerken, dass entsprechende Daten lediglich für die Jahre ab 2020 vorliegen und eine retrograde

inhaltliche Auswertung aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben lediglich für die letzten fünf Jahre möglich ist. Grundsätzlich ist hierbei festzustellen, dass der Anteil der Versammlungen mit Bundes- bzw. Hauptstadtbezug seit 2020 durchschnittlich bei 43,1 % lag, wenngleich dieser Anteil 2020 aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit der Coronapandemie mit 51 % deutlich überrepräsentiert war. Ohne diese Sondersituation liegt der Anteil im Mittel bei 41,4 % und weist somit eine deutliche Korrelation mit der allgemeinen Einsatzentwicklung auf.

In absoluten Werten bedeutet dies, dass in den Jahren 2024 bzw. 2025 3.164 bzw. 2.916 Versammlungen einen entsprechenden Bundes- bzw. Hauptstadtbezug aufgewiesen haben, was einen jeweiligen Anteil von 41,3 % bzw. 42,4 % bedeutet.

Frage 5:

Welche Projekte im Bereich der polizeilichen Maßnahmen zur Gewährung der Luftsicherheit werden mit dem Bund als Teil des Hauptstadtfinanzierungsvertrages verhandelt?

Antwort:

Im Bereich der Luftsicherheit ist die anteilige Finanzierung der Lagebilderstellung durch die Abwehr von Drohnen bei Versammlungen, Großveranstaltungen und Staatsbesuchen eingeplant.

In Vertretung

Franziska Becker